

Die Dreigliederung des sozialen Organismus als Wirklichkeit

Rudolf Steiners Dreigliederung des sozialen Organismus ist keine theoretische Wissenschaft, sondern eine **empirische Wissenschaft**. Empirische Wissenschaft bedeutet „aus der Erfahrung“ bzw. „auf Beobachtungen beruhend“. Die Systematik einer empirischen Wissenschaft muss subjektiv nachvollziehbar und wiederholbar sein.

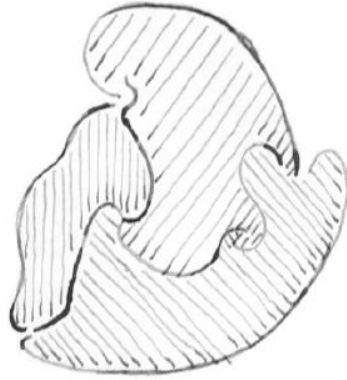
Die Steinersche Sozialwissenschaft beginnt nicht bei der Definition von Begriffen, **sondern ist am Menschen orientiert**.

„In die Seelen hineinsprechen, Herzen ergreifen, das können wir nur, wenn wir etwas zu sagen haben, was davon handelt, wie der Mensch in das ganze Dasein hineingestellt ist.“¹

So richtet er in den Kernpunkten der sozialen Frage die Aufmerksamkeit zuerst auf den menschlichen Organismus. Im menschlichen Körper gibt es drei wesentliche Systeme: das Nerven -Sinnessystem, das Herz-Kreislaufsystem und das Stoffwechsel - Gliedmaßensystem. Jedes dieser drei Systeme gehorcht eigenen Gesetzen, gleichwohl jedes dieser drei Systeme räumlich und funktionell in die anderen Systeme eingreift. So gibt es auch Stoffwechselvorgänge im Nerven -Sinnessystem. Diese haben dort dienende Funktion. Oder Nervenprozesse im Stoffwechsel – Gliedmaßensystem dienen hier der Hauptfunktion. Man muss hier genau zwischen der Funktion und der räumlichen Erscheinungsform unterscheiden. Der Stoffwechselvorgang ist auch im Gehirn wirksam, doch der Stoffwechselvorgang bleibt Stoffwechselvorgang und stört nicht den Nerven -Sinnesprozess, sondern unterstützt ihn. Wir können diese Funktionale des menschlichen Körpers nicht auf die Dreigliederung des sozialen Organismus übertragen, doch können wir diese Denk-Methode sinngemäß für eine Betrachtung des sozialen Organismus verwenden.

„Das erste System, das Wirtschaftssystem, hat es zu tun mit all dem, was da sein muss, damit der Mensch sein materielles Verhältnis zur Außenwelt regeln kann. Das zweite System hat es zu tun mit dem, was da sein muss im sozialen Organismus wegen des Verhältnisses von Mensch zu Mensch. Das dritte System hat zu tun mit all dem, was hervorsprießen muss und eingliedert werden muss in den sozialen Organismus aus der einzelnen menschlichen Individualität heraus.“²

Steiner beschreibt hier diese drei Systeme – **Wirtschaftsleben, Rechtsleben und Geistesleben** als die wesentlichen des sozialen Organismus. Betrachten wir den therapeutischen Vorgang zwischen einem Arzt und seinem Patienten. Damit überhaupt therapiert werden kann, muss ein geeigneter Raum vorhanden sein. Der Raum hat mit dem Wirtschaftsleben zu tun, da waren Arbeiter und Maschinen am Werk, damit der Raum entstehen konnte. Es ragt das ganze **Wirtschaftsleben** herein. Zwischen Arzt und Patient besteht aber auch ein **Rechtsverhältnis**, der Arzt hat einen rechtlichen Rahmen im therapeutischen Verhältnis gegenüber dem Patienten, dieser rechtliche Rahmen wird vom Staat bestimmt. Und es gibt die Heilkunst des Arztes dem Patienten gegenüber, das ist der therapeutische Teil, der betrifft das **Geistesleben**. Man kann die drei Funktionale klar unterscheiden, auch wenn sie in diesem Vorgang gemeinsam auftreten.



(Originalgrafik von Rudolf Steiner zur Dreigliederung des sozialen Organismus, zur Verfügung gestellt von Gerald Jöbstl, Wien)

Im Unbewussten ist die Dreigliederung in jedem Menschen bereits vorhanden:

In der französischen Revolution wurden erstmalig die drei Ideale Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit ausgerufen. Es ist einsichtig, dass diese drei Ideale für jeden Menschen bedeutungsvoll sind, sie beinhalten sein ganzes Menschsein. Diese drei Ideale schlummern in jedem Menschen, doch sie wurden noch nicht in das Bewusstsein gehoben.

*„..., weil in den unterbewussten Tiefen ihres Seelenlebens der Drang nach der Dreigliederung des sozialen Organismus wirkte, in dem die Dreiheit ihrer Ideen erst zu einer höheren Einheit werden kann. Die Entwicklungskräfte, die in dem Werden der neueren Menschheit nach dieser Dreigliederung hindrängen, zum **bewussten sozialen Wollen** zu machen, das fordern die deutlich, sprechenden sozialen Tatsachen der Gegenwart.“³*

Dieser Impuls, der in Westeuropa entstanden ist, muss im mitteleuropäischen Kulturraum durch bewusstes soziales Wollen entwickelt werden. Steiner hat im sozialen Organismus die **Freiheit dem Geistesleben**, die **Gleichheit dem Rechtsleben** und die **Brüderlichkeit dem Wirtschaftsleben** zugeordnet. Wenn diese drei Ideale noch nicht bewusst, aber in jedem Menschen doch vorhanden sind, wie können wir sie entdecken?

Wo lebt die Brüderlichkeit im Wirtschaftsleben?

Ein modernes Wirtschaftsleben ist ohne Arbeitsteilung nicht mehr denkbar. In primitiven Kulturen gab es die Selbstversorgung, da können wir nicht von einem Wirtschaftsleben sprechen. Ein Bauer, der die Äpfel erntet und für sich selbst verwendet, erzeugt damit noch keinen wirtschaftlichen Wert. Erst wenn er diese Arbeit für andere Menschen leistet, dann entsteht ein wirtschaftlicher Wert. Was wir für den anderen Menschen produzieren, das ist wichtig. Ich muss mich von meiner eigenen Leistung distanzieren können und es dem anderen Menschen zur Verfügung stellen. Da entsteht ein Altruismus im Wirtschaften, der uns erst allmählich bewusst wird. **Arbeit ist das, was ich nicht für mich, sondern für einen anderen tue.**

Wird dieser Aspekt bewusst ergriffen, dann ermögliche ich dem anderen Menschen seine materiellen und immateriellen Bedürfnisse zu befriedigen. Wenn es gelingt, uns von unserer eigenen Leistung zu distanzieren, dann können wir diesen Liebesdienst an dem anderen Menschen erkennen.

„Das Wirtschaftsleben erscheint äußerlich als das niedrigste Glied. Aber wir entwickeln dadurch unbewusst „die geistige Seite des Wirtschaftslebens.“ Dieses Zusammengehörigkeitsgefühl in Brüderlichkeit mit den anderen Menschen ist darunter zu verstehen.“⁴

Was bedeutet die Gleichheit im Rechtsleben?

Wir leben in einem demokratischen Rechtsstaat. Der Rechtsstaat hat die Freiheit des einzelnen Menschen zu schützen und die äußeren Beziehungen in der Gesellschaft zwischen den Menschen zu regeln, sodass sich die Menschen vor diesem Rechtsstaat als Gleiche gegenüberstehen. Diese Gleichheit vor dem Recht für jeden einzelnen Menschen ergibt den notwendigen Schutz für die Bürger eines Staates (Meinungsfreiheit, Versammlungsfreiheit, Demonstrationsrecht, ...) und ermöglicht erst die Entwicklung eines freien Geisteslebens, gleichwohl der Staat in dieses freie Geistesleben nicht eingreifen darf. Rudolf Steiner geht mit dem Ideal der Gleichheit noch einen Schritt weiter.

„Es gibt überhaupt nicht eine allgemeine abstrakte Festsetzung des Rechts, sondern es gibt nur die Möglichkeit, dass sich Menschen, die in irgendeiner sozialen Gemeinschaft stehen, miteinander verständigen, dass sie sich gewissermaßen gegenseitig sagen: Das willst du von mir, das will ich von dir - und dass sie dann übereinkommen darüber, was sich dadurch für sie für Verhältnisse ergeben. Dann ergibt sich das Recht rein aus der Wirklichkeit dessen heraus, was Menschen gegenseitig von sich wollen ...“⁵

In einem demokratischen Rechtsstaat entscheiden immer Mehrheiten – oder stellvertretend politische Parteien - über die Anliegen des Volkes. Wie werden die Rechte der nicht zur Mehrheit gehörenden Menschen, wie werden die Rechte des einzelnen Menschen vertreten?

Man sieht in diesen Aussagen Steiners, dass die Selbstbestimmung des Individuums weder durch eine Abstimmung noch durch eine Festsetzung des Rechts erfolgen kann. **Diesem Ideal der Gleichheit muss sich das demokratische Leben unterordnen.** Gleichheit im Rechtsleben entsteht genau dort, wo das Individuum in Übereinkunft mit der Gemeinschaft ein wahres Rechtsleben entwickelt.

Wie entsteht Freiheit im Geistesleben?

„Geistiges Leben ist „alles dasjenige, was beruht auf der natürlichen Begabung des einzelnen menschlichen Individuums, ... sowohl der geistigen wie der physischen Begabung.“⁶

Rudolf Steiner beschreibt, dass der Mensch durch eine entsprechende Erziehung und Bildung, seine natürlichen Begabungen weiter entwickeln kann. Diese Erziehung und Bildung muss die freimachenden Kräfte für das Menschliche beinhalten. Das freie Geistesleben in einem Menschen entsteht nicht aus sich selbst, sondern benötigt günstige Rahmenbedingungen zu einer gesunden Entwicklung. Diese Bildung kann keine staatliche Organisation leisten, da eine staatliche Organisation immer ein pragmatisches Ziel in ihrer Bildungsaufgabe verfolgt. Das kann nur in einem Bildungswesen gelingen, in dem eine Vielfalt von Lernmöglichkeiten und kulturellen Einrichtungen verfügbar sind.

„Ich selbst habe niemals zum Betribe eines geistigen Lebens in irgendeiner Abhängigkeit

*gelebt vom Staate oder anderen Korporationen. Ich habe mein ganzes Leben hindurch versucht, das Geistesleben nur aus sich selbst heraus zu pflegen. Das gerade soll durch den Aufruf als etwas **allgemein Menschliches** angestrebt werden.“⁷*

Im 19. Jahrhundert sind drei wesentliche Strömungen im öffentlichen Leben des europäischen Kulturraumes entstanden. Der Liberalismus, in dem die Entwicklung von individueller Freiheit veranlagt ist, die Demokratie, die eine rechtliche Gleichstellung der Bürger eines Staates ermöglichen und der Sozialismus, der ein menschengemäßes Wirtschaftsleben zulassen soll. Diese ursprünglichen an die Ideale der französischen Revolution sich fortsetzenden Strömungen, sind durch die materiellen Auffassungen und Verzerrungen des 19. Jahrhunderts in ihr Gegenteil verwandelt worden. So hat zum Beispiel der Liberalismus als Impuls der Freiheit in das Wirtschaftsleben eingegriffen. Der Liberalismus entfesselte zwar alte Strukturen im Wirtschaftsleben, aber durch eine falsche Auffassung des Eigentumsbegriffs – statt des Privateigentums muss Nutzungseigentum entstehen - mündete er in einem kapitalistischen Wirtschaftsleben, das vom Egoismus und nicht von Brüderlichkeit geprägt wurde.

*„Das entstand ja als Grundantrieb in der modernen sich entwickelnden Menschheit, auf der einen Seite der demokratische Trieb nach gleichem Recht für alle, auf der andern Seite der soziale Trieb: Ich helfe dir, wie du mir helfen sollst. Man fühlte aber: Solch eine soziale Ordnung mit « gleiches Recht für alle » und mit « hilf mir, wie ich dir helfen will und muss », solch eine soziale Ordnung lässt sich nur einrichten von Menschen, die als freie Menschen, als **freie Geistesmenschen** eine wahre Beziehung zur ganzen Wirklichkeit entwickeln.“⁸*

Wenn der Geist sich frei entwickelt, dann braucht er keine äußere Autorität. Er kann sich aus sich selbst in das soziale Leben hineinstellen.

Quellenverzeichnis:

¹ (Vgl. Rudolf Steiner: *Westliche und östliche Weltgegensätzlichkeit - Wege zu ihrer Verständigung durch Anthroposophie*, GA 83, S.255, 3. Auflage, Dornach, 1981)

² (Vgl. Rudolf Steiner: *Die Kernpunkte der sozialen Frage*, GA 23, S.63, 6. Auflage, Dornach, 1976)

³ (Vgl. Rudolf Steiner: *GA 23, S.89, 6. Auflage, Dornach, 1976*)

⁴ (Vgl. Rudolf Steiner: *Der innere Aspekt des sozialen Rätsels*, GA 193, Seite 38, Dornach 1989)

⁵ (Vgl. Rudolf Steiner: *GA 83, S.255, 3. Auflage, Dornach, 1981*)

⁶ (Vgl. Rudolf Steiner: *GA 23, S.63, 6. Auflage, Dornach, 1976*)

⁷ (Vgl. Rudolf Steiner: *Neugestaltung des sozialen Organismus*, GA 330, S.59, 2. Auflage, Dornach, 1983)

⁸ (Vgl. Rudolf Steiner: *Neugestaltung des sozialen Organismus*, GA 330, S.263, 2. Auflage, Dornach, 1983)

Wesentliche Anregungen zur Dreigliederung des sozialen Organismus sind beim Institut für soziale Dreigliederung in Berlin zu finden: www.dreigliederung.de .